

KUNDMACHUNG ÜBER DIE AUSSTELLUNG VON WAHLKARTEN für die Wahl in den Stadteilausschuss Igls

Am 15.4.2012 findet die Wahl der Mitglieder in den Stadteilausschuss Igls statt.

An der Wahl dürfen nur Wahlberechtigte teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis für die Sprengel 800 und 801 enthalten sind. Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme. Jeder Wahlberechtigte hat sein Wahlrecht grundsätzlich im Wahllokal, in dem die Stadteilausschuss-Wahl stattfindet, auszuüben.

Nur Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden ihr Wahlrecht im Wahllokal auszuüben, können, sofern sie nicht die Ausübung des Wahlrechtes vor einer Sonderwahlbehörde beantragt haben, die Ausstellung einer Wahlkarte zur Ausübung des Wahlrechtes im Wege der Briefwahl beantragen.

Die Ausstellung einer Wahlkarte kann schriftlich bis spätestens am vierten Tag vor dem Wahltag (Mittwoch) oder mündlich bis spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag (Freitag) bis 12:00 Uhr beantragt werden.

Es ist zu beachten, dass die Identität des Antragstellers durch Vorlage bzw. Beischluss einer Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen ist.

Anträge können nur vom Wahlberechtigten persönlich oder unter Vorlage einer Vollmacht gestellt werden!

Wie kann eine Wahlkarte beantragt werden?

PERSÖNLICH (MÜNDLICH): im Wahlkartenbüro, Rathausgalerie, VI. Stock, Zimmer 6102
(Lift in den RathausGalerien)
Öffnungszeiten:
werktags von Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

INTERNET: Online-Formular unter www.innsbruck.gv.at/wahlkarte

FAX: ++43 (0)512 5360 6201

POST: Stadtmagistrat Innsbruck, Wahlkartenbüro,
Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck

Telefonische Anträge können ausnahmslos nicht entgegengenommen werden!

Weitere Informationen unter www.innsbruck.gv.at/wahlkarte.

Für die Sprengelwahlbehörde:
Mag. Margreiter.

